

Antrag

der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Carl-Eduard von Bismarck, Michael Brand, Hartwig Fischer (Göttingen), Ute Granold, Hermann Gröhe, Hubert Hüppe, Alois Karl, Hartmut Koschyk, Eduard Lintner, Dr. Norbert Röttgen, Arnold Vaatz, Peter Weiß (Emmendingen), Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christoph Strässer, Niels Annen, Klaus Brandner, Detlef Dzembritzki, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Johannes Jung (Karlsruhe), Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Kolbow, Ernst Kranz, Lothar Mark, Sönke Rix, Olaf Scholz, Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 19. Juni 2006 konstituiert sich in Genf der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Damit findet der mehr als zwei Jahre dauernde Reformprozess der UN-Menschenrechtsorgane einen Abschluss, der zugleich einen Neuanfang markiert.

Diese Reform war nötig geworden, da die bisherige Menschenrechtskommission in ihrer Glaubwürdigkeit stark erschüttert und in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt war. Im Rahmen der von Generalsekretär Kofi Annan eingeleiteten UN-Reform sollte die Menschenrechtskommission durch einen glaubwürdigeren, effektiveren und einflussreicheren Menschenrechtsrat ersetzt werden.

Nach langwierigen und zähen Verhandlungen konnte schließlich am 15. März 2006 in der UN-Generalversammlung ein beinahe einstimmiger Kompromiss zur Bildung des Menschenrechtsrates gefunden werden.

Der Kompromiss sieht vor, dass die frühere UN-Menschenrechtskommission durch einen aus 47 Mitgliedern bestehenden Menschenrechtsrat ersetzt wird. Zur Wahl ist die absolute Mehrheit der Mitglieder der UN-Generalversammlung erforderlich. Mittlerweile sind die Mitglieder des ersten Rates gewählt, die meisten von ihnen mit zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder der UN-Generalversammlung. Die Mitglieder sind für drei Jahre gewählt. Lediglich im Anschluss an die erste Wahl entschied das Los darüber, ob ein Staat ein, zwei oder drei Jahre Mitglied des Rates sein sollte. Ein Land kann für maximal zwei aufeinander folgende Perioden gewählt werden und muss dann mindestens eine Periode pausieren. Als eine Form von „Bewerbung“ für die Mitgliedschaft müssen alle Staaten, die dem Menschenrechtsrat angehören wollen, eine Einschätzung ihrer eigenen Menschenrechtspolitik vorlegen, die im Vorfeld der Wahlen veröffentlicht wird.

Der Menschenrechtsrat hat gemäß der Resolution der UN-Generalversammlung die Aufgabe, die weltweite Beachtung des Schutzes aller Menschenrechte zu fördern, Menschenrechtsverletzungen zu benennen, Vorschläge zu ihrer Behebung zu machen und Koordinationsstelle für den Menschenrechtsschutz in den Vereinten Nationen zu sein. Der Rat soll dabei ausdrücklich unparteiisch und nicht selektiv vorgehen. Themen seiner Beratungen sollen unter anderem bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sein. Dem Rat wird aufgegeben, auf all diesen Gebieten Hilfestellung bei der Beseitigung von Defiziten zu leisten, wenn dies von Staaten gewünscht wird. Er soll aber auch – wie die Menschenrechtskommission bisher – die Möglichkeit haben, das Vorgehen einzelner oder mehrerer Staaten zu verurteilen (die sog. Länderresolutionen). Er soll weiterhin den Vereinten Nationen Vorschläge zur Verbesserung der Menschrechtssituation weltweit machen und sich mit der Weiterentwicklung des internationalen Rechts auf dem Gebiet der Menschenrechte beschäftigen. Der Rat soll zudem die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Pflichten durch die Staaten sowie die Umsetzung der in politischen Dokumenten niedergelegten Ziele und Selbstverpflichtungen fördern.

Der Menschenrechtsrat hat die Aufgabe, die Menschenrechtspolitik und -praxis aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen („peer review“). Dies gilt in besonderer Weise für die Staaten, die Mitglieder des Menschenrechtsrates sind.

Um eine effektive Erfüllung all dieser Vorgaben zu gewährleisten, wurde der Sitzungsturnus von einer einzigen sechswöchigen Sitzung pro Jahr auf mindestens drei Sitzungen mit einer Gesamtdauer von wenigstens zehn Wochen ausgeweitet.

Wenn dieser Kompromiss auch nicht alle anfangs an den Menschenrechtsrat geknüpften Erwartungen erfüllt, so stellt er dennoch eine gute Grundlage zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes durch die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten dar. Nun gilt es, aus den Vorgaben der UN-Generalversammlung ein effektives und glaubwürdiges Menschenrechtsgremium zu entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag

- begrüßt die von UN-Generalsekretär Kofi Annan vorangetriebenen Pläne zur Neuordnung der UN-Menschenrechtsorgane und würdigt die großen Bemühungen und die Verhandlungsführung des Präsidenten der UN-Generalversammlung, Jan Eliasson, um eine Einigung zur Bildung eines Menschenrechtsrates;
- dankt der Bundesregierung und der Europäischen Union für ihre konstruktive Rolle bei den Verhandlungen;
- sieht in dem neuen Menschenrechtsrat eine Möglichkeit, Menschenrechte weltweit effektiver und glaubwürdiger als bisher zu verteidigen;
- gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass Deutschland bei der am 9. Mai 2006 durchgeführten Wahl der Mitglieder zum Menschenrechtsrat mit 154 Stimmen das beste Ergebnis in der westlichen Staatengruppe erzielt hat, und wertet dies als Anerkennung der Leistungen der Bundesregierung bei den Verhandlungen über den Menschenrechtsrat und als Zeichen der Glaubwürdigkeit Deutschlands im Bereich der Menschenrechte;
- begrüßt, dass erstmals eine wirkliche Wahl mit 64 Kandidaten für 47 Sitze im Rat durchgeführt werden konnte und dass die meisten Mitglieder zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder der UN-Generalversammlung erhalten haben;

- bedauert, dass die USA sich nicht zu einer Kandidatur entschlossen haben, und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die USA konstruktiv mit dem neuen Gremium zusammenarbeiten werden;
- stellt fest, dass einige Staaten mit großen Defiziten im Menschenrechtsbereich entweder nicht gewählt wurden (Iran) oder von vornherein nicht angetreten sind (Sudan), dass jedoch auch Länder gewählt wurden, die erhebliche Defizite bei der Einhaltung der Menschenrechte aufweisen (Kuba, VR China, Saudi-Arabien);
- fordert den neuen Menschenrechtsrat und seine Mitglieder auf, das ihm von der UN-Generalversammlung erteilte Mandat zu nutzen und sich zu einem unabhängigen, unparteiischen, glaubwürdigen und objektiven Gremium für den Menschenrechtsschutz zu entwickeln und dabei auch künftig die bewährten Sondermechanismen anzuwenden und Nichtregierungsorganisationen in die Verfahren mit einzubeziehen;
- begrüßt, dass der Menschenrechtsrat das umfangreiche Instrumentarium der Sonderverfahren der Menschenrechtskommission zunächst übernommen hat, und fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen des im ersten Jahr anstehenden Überprüfungsprozesses für den Erhalt der Sonderverfahren einzusetzen;
- fordert die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten auf, durch die Bereitstellung entsprechender Mittel den Rat in die Lage zu versetzen, seine Arbeit effektiv durchführen zu können;
- bittet die Bundesregierung, im Rahmen der Konstituierung des Rates und bei der Erstellung der Geschäftsordnung darauf hinzuwirken, dass der Rat seine Aufgaben mit größtmöglicher Objektivität und Glaubwürdigkeit erfüllen kann.

Berlin, den 20. Juni 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

